

## 3.

**Ueber einige Andeutungen des Kaiserschnitts an Lebenden nach dem Talmud.**

Von Dr. B. Reich in Loslau.

Wenn irgend eine Wissenschaft, so hat grade die Medicin in Folge ihres eigenthümlichen Wesens mehr als jedes andere Studium allerlei Wandlungen und Veränderungen erfahren müssen. Die Zeit selbst, in der wir leben, bietet das grossartigste Beispiel dazu, man kann die jetzige Phase der Medicin mit mehr Recht eine Revolution, als eine blosse Reformation nennen. Das alte, morsche Gebäude der Heilkunde, das nur dem Mangel an Stürmen seinen Bestand zu verdanken hatte, ist durch das gesunde Prinzip der Physiologie umgestürzt; an seiner Stelle ist rasch und sicher ein neues Gebäude mit neuen Grundlagen und in neuem Stile emporgewachsen. Allein man ist im Niederreissen entschieden zu weit gegangen. Die Bauart allerdings und das Zusammenfügen der Steine ist gewiss fehlerhaft und oft irrtümlich gewesen, die Steine selbst aber und das übrige Baumaterial können auch jetzt noch, mehr als es geschehen ist, von dem niedergekommenen Gebäude benutzt werden. Dieses Material aber ist aufgehäuft in der Geschichte der Medicin, welche, wie in jeder anderen Wissenschaft, auch in der Heilkunde einen günstigen Einfluss auf die Entwicklung des Studiums auszuüben vermag. Neben den trefflichen Bearbeitungen dieses Zweiges der Medicin, der das A und O des Studiums sein muss, von Sprengel, Haeser etc. darf man aber auch nicht die Literatur des Alterthums vergessen, in der hie und da noch manches Interessante und Neue zu finden ist. Die folgenden Bemerkungen mögen ein Beleg dafür sein. Die Quelle, aus der sie mit Mühe geschöpft sind, ist der Talmud der Hebräer, ein Sammelwerk der ganzen in jener Zeit bekannten Wissenschaft. Nur der Unkenntniß der hebräischen Sprache grade bei Medicinern, und der Geringsschätzung dieses viel geschmähten, doch jedenfalls staunenswerthen und achtbaren Riesenwerkes ist es zuzuschreiben, dass folgende Notizen so spät erst zur allgemeinen Kenntniß gelangen. Man würde in der That staunen über die vielen interessanten, wenn auch zum Theil unrichtigen, pathologisch-anatomischen Bemerkungen, die sich im Talmud finden, z. B. über mannigfache Neubildungen in allen Organen, über Hydrocephalus, Encephalocele, über Embryologie, Missbildungen u. s. w. Jedenfalls wird man die Wahrheit und Belehrung in diesem Werke ebensogern anerkennen, wie in jeder anderen alten Schrift; haben doch beide nur den Vorwurf des Alters gegen sich.

Wie jedem in der Historie der Medicin nur einigermaassen Bewanderten hingänglich bekannt sein wird, gehört der Kaiserschnitt zu den ältesten Operationen; sein Alter reicht sogar bis in die Zeiten der Mythe hinauf. In der Literatur fast eines jeden alten Volkes finden wir diese Operation erwähnt und theilweise sogar in Form eines Gesetzes sanctionirt. Die älteste Bestimmung, die sich auf die Leibeseröffnung bei verstorbenen Schwangeren bezieht, ist die bekannte Lex regia von Numa Pompilius (700 v. Chr.): „*Negat lex regia mulierem, quae praegnans mortua sit, humari, antequam partus ei excidatur: qui contra fecerit, spem ani-*

mantis cum gravida peremisse videtur.“ (Digest. l. XI. t. 8.) Aehnliche Vorschriften finden sich bei anderen Völkern früherer und späterer Zeit, so im Talmud, im Koran, in christlichen Gesetzbüchern u. s. w. — Jedoch aus allen diesen Schriften geht nur hervor, dass der Kaiserschnitt an todten Frauen gemacht worden ist. An Lebenden ist er, wie die Historiker ziemlich allgemein annehmen, zuerst um die Mitte des 16ten Jahrhunderts von einem Schweinschneider Jacob Nufer in Thurgau, nach Anderen sogar erst 1610 von Jeremias Trautmann\*) \*\*) in Wittenberg mit Glück versucht worden. Um so mehr Staunen muss es erregen, wenn in Folgendem nachgewiesen wird, dass die Operation sowohl an lebenden Menschen wie an lebenden Thieren schon viele Jahrhunderte früher bekannt gewesen sein muss. Es ist in der That unerklärlich, warum in keiner anderen Literatur bis jetzt darüber Bemerkungen aufgefunden sind, zumal da vom Kaiserschnitt und den dadurch zu Tage geförderten Jungen im Talmud wie von etwas Alltäglichem und Gewöhnlichem die Rede ist, und ein ganzer grosser Abschnitt verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen über das Erbrecht, über Zulässigkeit zum Priesterdienste bei solchen Kindern gewidmet ist. — Von den zahlreichen Stellen, in denen der Kaiserschnitt erwähnt ist, will ich nur die hauptsächlichsten und interessantesten anführen, da es schliesslich auf die Anzahl derselben weniger kommt, als auf ihren Inhalt:

I. Die wichtigste Stelle bildet den Anfang jenes schon erwähnten ganzen Abschnitts im Talmud, der mit den Worten „ein durch die Wand Herausgekommen“ benannt wird. Sie lautet in wortgetreuer Uebersetzung:

„Bei einem „durch die Seitenwand Herausgekommenen“ (Termin. technicus für das durch den Kaiserschnitt zur Welt gekommene Kind) gelten für die Frau keinerlei Bestimmungen der Reinigung und Nichtreinigung; auch ist man kein Opfer schuldig\*\*\*). (Tract. Nidah torn. V. pag. 40 a) Diese in der Mischnah d. h. den eigentlichen, gesetzlichen Bestimmungen vorkommende Stelle zeigt uns deutlich, dass in der damaligen Zeit die Operation des Kaiserschnitts am Lebenden bekannt gewesen sein muss; denn es werden gesetzliche Vorschriften für die betreffende Frau gegeben, denen sie nur lebend nachkommen kann. Dass mit dem „durch die Wand Herausgekommenen“ wirklich der Kaiserschnitt gemeint sei, und nicht etwa andere Arten von Bauchoperationen, z. B. die Laparotomie (wobei übrigens das Interesse ebenso gross bliebe), ist einerseits nach der Ansicht aller Talmudkundigen selbstverständlich, andererseits geht es aus den Commentaren hervor.

Interessant und wichtig ist für diese Bezeichnung auch eine Stelle in einer alten Chronik (Zemach David), wo Julius Caesar direct ein „durch die Wand Herausgekommen“ genannt, und sein Name von der Operation abgeleitet wird, ganz wie es Plinius bekanntlich erklärt †): Auspicatus enecta parente ignuntur; sicut Scipio Africanus prior natus primusque Caesaram a caeso matris utero

\*) H. F. Naegele, Lehrb. d. Gebh. 5te Aufl. S. 381.

\*\*) Hohl, Lehrb. d. Gebh. 2te Aufl. S. 883.

\*\*\*) heizt sich auf die Bibel, Levitic. cap. XII, V. 1 — 2, wo bestimmt wird, dass eine Frau nach der Geburt eines männlichen Kindes 7, eines weiblichen 14 Tage unrein sei; außerdem musste sie noch 33 resp. 66 Tage ruhen und zuletzt ein Reinigungsopfer darbringen.

†) Plinius, hist. natur. lib. VII. cap. IX.

dictus etc.“ Uebrigens wird Caesar schon viel früher in einer Commentarien-sammlung (Thossafoth) als ein „durch die Wand Herausgekommener“ bezeichnet. —

Nach der Feststellung der Identität des fraglichen Ausdrucks mit dem Kaiserschnitt wenden wir uns nun zu dem Alter des Werkes, in dem sich die Stelle findet. Die Mischnah wurde, wie allgemein bekannt ist, von Rabbi Jehudah Hanassi um das Jahr 200 n. Chr. Geb. redigirt und ist bedeutend älter als der eigentliche Talmud, der die ausführliche Discussion über die Mischnah enthält; jedenfalls haben die einzelnen Abschnitte sogar viel früher bestanden, da auf das Jahr 200 n. Chr. schon der Abschluss und die Herausgabe derselben fallen\*). Der Talmud selbst oder die Gemarah wurde erst gegen Ende des 5ten Jahrhunderts abgeschlossen \*\*). — Wenden wir uns nun zu den zahlreichen Commentaren der Mischnah, so seien von diesen auch nur die besten erwähnt:

a) Raschi, der von 1029—1097 gelebt hat \*\*\*), sagt über diese Stelle Folgendes: „Durch ein Medicament wurden ihre Eingeweide geöffnet, das Kind herausgezogen und die Frau geheilt.“ Hier ist also von wirklicher Heilung die Rede.

b) Ein zweiter geistvoller Commentar von Maimonides, der uns dadurch interessanter wird, dass er selbst ein geachteter und weitberühmter Arzt war, und der von 1135—1204 lebte †), erklärt die Operation so, „dass die Lenden der Frau gespalten wurden, wenn die Geburt ihr schwer fiel, und das Kind von da herausging.“ —

II. Die 2te Stelle findet sich in Tract. Bechoroth tom. VIII. pag. 47 b und lautet: „Der durch die Wand Herausgekommene und der nach ihm kommt (d. h. in einer späteren Zeit geboren wird) sind beide keine Erstgeborene, weder in Bezug auf Erbschaft, noch auf Priesterthum.“ Auch aus dieser Stelle geht hervor, dass das Kind aus der lebenden Frau herausgeschnitten worden, da von einer späteren Geburt die Rede ist. — Die Commentare betreffend, so sagt Maimonides: „Es ist diess nur so möglich, dass, nachdem bei einer zwillingsschwangeren Frau die Seite gespalten worden und ein Kind herausgegangen ist, die Frau nachher das 2te gebar und starb; was aber Einige behaupten, dass hier eine spätere Geburt gemeint sei, dafür weiss ich keine Erklärung und es ist mir sehr befremdend.“ — Mag dem sein, wie ihm wolle, d. h. möge von einer späteren oder einer Zwillingsgeburt die Rede sein, jedenfalls ist klar, dass von der Operation an Lebenden gesprochen wird. —

An diese beiden wichtigsten Stellen, die von Menschen handeln, schliessen sich zahlreiche andere über Thiere an, von denen ich einige anführen will.

III. In Tract. Bechor. tom. II., fol. 19 a erklärt Maimonides die Mischnah, wo von einem durch die Wand herausgekommenen Thiere die Rede ist, folgendermaassen: „Man riss auf die Flanken des Thieres und das Junge ging da heraus, grade wie bei einer Frau, die schwer gebärt und den Todespforten nahe ist.“ —

Auch die folgende Stelle zeigt deutlich, dass die Operation an lebenden Thieren gemacht worden und dass die Thiere sie überlebten:

\* ) s. Graetz, Geschichte der Juden. 4ter Bd. S. 243 u. s. f.

\*\*) ibidem.

\*\*\*) Graetz, 6ter Bd. 77.

† ) s. Grätz, Geschichte der Juden. 6ter Bd. S. 325 u. 338; die betreffenden Werke erschienen 1168 und 1180.

IV. Tract. Chulin, tom. IV, fol. 69 b. „Wenn  $\frac{1}{3}$  des Jungen durch den Weg der Seite und  $\frac{2}{3}$  durch den Weg des Uterus herausgezogen (eine unerklärliche Theilung), so sind die Thiere nicht zu heiligen Zwecken zu gebrauchen.“ — Der Comm. Raschi sagt in Betreff der Operation: „Zuerst (geschah sie) durch Medicament (wahrscheinlich Aetzmittel) und Messer, und zuletzt öffnete sich spontan die Gebärmutter und  $\frac{2}{3}$  gingen da heraus.“ Hier findet sich also eine Andeutung von schneidenden Instrumenten bei der Operation.

V. Eine 5te Stelle ist wegen des Commentars in Raschi interessant. Die Stelle lautet: „Ochs oder Lamm oder Ziege, die geboren werden, dürfen vor 8 Tagen nicht geopfert werden, mit Ausnahme eines durch die Wand Herausgekommenen (das unheilig ist) (Tract. Chulin, tom. II, fol. 38.)“ Raschi sagt nun: „d. h. dass man sie aufriss, das Junge herauszog bald am Leben, bald im Tode“ (Letzteres kann nur auf das Mutterthier bezogen werden, da das Leben des Jungen von vornherein vorausgesetzt ist).

VI. In einer 6ten Stelle, Tract. Chulin 52, b., wo ebenfalls von solchen Jungen die Rede ist, sagt Raschi: „Durch ein Medicament und sowohl Junges als Mutter leben.“ Die Bedeutung von „Medicament“, wie ich das Wort „Szam“ übersetzt habe, ist mir unklar. —

Diese wenigen Stellen genügen, um in uns auf der einen Seite Zweifel an den bisherigen Angaben über das Alter des Kaiserschnitts an Lebenden, auf der anderen Seite die Ueberzeugung hervorzurufen, dass die Operation als solche schon viel früher bekannt und wohl auch gemacht worden sein muss. Wenn auch in einigen Stellen nicht klar ist, ob die Mutter nach der Operation weiter lebt, so kommt es ja hier gar nicht darauf an, sondern nur, ob die Operation überhaupt an Lebenden versucht worden ist, und diess geht aus den gesetzlichen Bestimmungen für eine solche Mutter deutlich hervor. Am wichtigsten dürften die beiden zuerst angeführten Stellen sein, weil in ihnen vom Menschen die Rede ist und weil sie in der Mischnah stehen. Diese Mischnah nämlich ist entschieden glaubwürdiger und beruht viel weniger auf fingirten Sätzen, als die später entstandene Gemarah, welche als Controverse über die Mischnah verschiedenartigen Auffassungen und Vermuthungen Raum bot. In der kurz und apodictisch, wie ein Gesetzbuch, geschriebenen Mischnah ist immer von concreten Dingen die Rede, nicht von abstracten und hypothetischen; außerdem ist wohl auch in solchen Fällen die Fiction weniger denkbar, als bei juridischen Bestimmungen. —

Um nun kurz alles Angeführte zusammenzufassen, so erleuchtet im Allgemeinen, dass im Talmud, und zwar in dem glaubwürdigeren Theile desselben, sich Bestimmungen finden, die den Kaiserschnitt an lebenden, sowohl Thieren als Menschen voraussetzen. Da nun der Talmud in diesem Theile um das Jahr 200 n. Chr. entstand, so wird man gewiss staunen und den Kopf dazu schütteln. Ich muss gestehen, dass ich selbst sehr schwergläubig war; allein, wo so klare Andeutungen sich zeigen, muss man wenigstens so viel zugeben, dass die Geschichte des Kaiserschnitts, wie sie bis jetzt angenommen wurde, stark anzuzweifeln ist. Vielleicht wird es in Zukunft gelingen, entweder im Talmud selbst oder in anderen literarischen Werken, besonders des Orients, noch weitere Stellen aufzufinden, welche die eben angeführten mehr erläutern, bestätigen oder in irgend einer überraschenden Weise aufklären.